

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 14.05.2020

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Unterstützungsmaßnahmen zur Attraktivierung der Grazer Innenstadt und Stärkung des Handelsstandortes Graz <i>Antrag einstimmig angenommen</i>
KPÖ	Maßnahmen zur Eindämmung der jährlichen Influenzawelle <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mehrheitlich angenommen (gegen Neos)</i>
KPÖ	Vorreiterrolle der Stadt Graz im Bereich der Elementarpädagogik <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
FPÖ	SOS Grazer Nachtleben – Rettungspaket Nachtgastronomie <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen Grüne)</i>
FPÖ	Bewegung für unsere Jugend <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Der Raum auf den Grazer Straßen ist für alle da. Jetzt! Und nicht irgendwann! <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Planungen für den Corona-Pandemie-bedingten Nachtragsvoranschlag 2020 <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Auch Kommunen brauchen einen Rettungsschirm des Bundes: Petition an Bundesregierung und Nationalrat <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

unterstützt durch den im Gemeinderat vertretenen

Klub der FPÖ

Betreff: Unterstützungsmaßnahmen zur Attraktivierung der Grazer Innenstadt
 und Stärkung des Handelsstandortes Graz

Die Auswirkungen der Technologie auf den Handel sind derzeit beispiellos und auch das Einkaufsverhalten der Menschen hat sich in den vergangenen Jahren nachhaltig geändert. Mit der Konsequenz, dass die Handelsbranche derzeit völlig umgekrempelt wird – als Teil der Gesellschaft und als Teil der Wirtschaft. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen in der Handelslandschaft, verstärkt durch die COVID-19 Pandemie, müssen wir alles zu tun, um die Grazer Handelsunternehmen zu unterstützen und unsere Grazer Innenstadt noch besser zu stärken.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Standort „Innenstadt“ haben sich dabei in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

Es geht nach wie vor um die drei „A’s“ nämlich die Anfahrbarkeit bzw. Erreichbarkeit, die Atmosphäre und das Angebot. Das Konkurrenzumfeld und das Konsumverhalten haben sich in zuletzt stark verändert, der Druck auf den Innenstadthandel ist so groß wie nie zuvor. Bedingt durch die Entfaltung des Online Shoppings müssen sich HändlerInnen wie DienstleisterInnen neu erfinden und nie zuvor waren Atmosphäre und Ambiente als Schlüssel für eine erfolgreiche Innenstadt so wichtig wie jetzt.

Die Vorteile eines authentischen Umfeldes und gewachsener Strukturen bieten besonders Städte und gerade die Grazer Innenstadt verfügt mit ihren Indoor - und Outdoor Kulturangeboten, dem innerstädtischen gastronomischen Angebot sowie einer einzigartigen, historisch gewachsenen Architektur über die besten Voraussetzungen, dass unsere Innenstadt die notwendigen Annehmlichkeiten und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten kann, um das „Erlebnis Innenstadt“ als Basis für einen auch in Zukunft florierenden Handelsstandort zu gewährleisten.

Den „Handel völlig neu zu denken“, gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und die Grazer Innenstadt als ein vernetztes „Einkaufszentrum“ zu stärken sollen im Mittelpunkt eines dafür zu entwickelnden Maßnahmenbündels stehen, um gemeinsam für die Innenstadt einen konkreten Nutzen für die jeweilige Kundengruppe zu entwickeln und alles zu tun, damit die Menschen als „Gäste“ und „KundInnen“ gerne in die Innenstadt kommen.

Ein künftiges Maßnahmenpaket soll umfassen:

- eine Stärkung des Citymanagements,
- eine Digitalisierungsoffensive für den Handel,
- forcierte Kommunikations- und Werbemaßnahmen in Abstimmung mit der städtischen Kommunikationsabteilung und der Holding Graz / Marketing,
- die Entwicklung neuer Fördermodelle zur Unterstützung der Branche und Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- eine verstärkte Koordination von freien Flächen,
- eine Prüfung von Gestaltungsmaßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt,
- die Entwicklung von kreativen Lösungsansätzen (Pop Up, Showrooms etc.),
- eine intensive Einbindung aller relevanter Akteure im Haus Graz, des Vereins „Echt Graz“, der HauseigentümerInnen sowie weiterer notwendiger ExpertInnen.

Ein erstes Arbeitsmeeting dazu in einem Kernteam ist bereits für 20.Mai anberaunt.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung der Stadt Graz wird beauftragt, gemeinsam mit der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH und dem Bürgermeisteramt unter intensiver Einbindung der Kommunikationsabteilung und der Holding Graz/Marketing sowie aller für die Umsetzung relevanten Abteilungen im Haus Graz Handlungsansätze zur Unterstützung der Grazer Handelsunternehmen und zur Stärkung der Grazer Innenstadt sowie des Handelsstandortes Graz weiter zu entwickeln und dem Gemeinderat im Juli einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Dr. Hans Peter Meister

Donnerstag, 14. Mai 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Maßnahmen zur Eindämmung der jährlichen Influenzawelle

Obwohl die derzeitige Sars2-Covid 19 Pandemie unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, sollten wir die jährliche Influenzawelle nicht vergessen. Wann, wenn nicht jetzt, könnten Maßnahmen, die die Grippe eindämmen, der Öffentlichkeit vorgestellt und umgesetzt werden. Die Ausbreitung der Influenza erfolgt über die Kinder – sie sind der Schrittmacher der Epidemie (Daten und Graphik zu aktuellen Erkrankungszahlen: Statistik des Gesundheitsamtes Graz).

Außerdem ist es unbedingt erforderlich, die Zahl der Grippeerkrankungen in der Saison 2020/21 möglichst niedrig zu halten, damit wir im Falle einer 2. Coronawelle das Gesundheitssystem nicht überlasten.

Zu den Zahlen:

In der Saison 2017/18 wurden in der KAGes 166 Kinder mit einer Influenza stationär aufgenommen, elf davon mussten intensivmedizinisch betreut werden und eines ist verstorben (in Österreich gab es insgesamt 8 tote Kinder).

Der primäre Nutzen einer höheren Durchimpfungsrate von Kindern und Jugendlichen entsteht dennoch bei älteren Menschen und Risikogruppen. Die Nebenwirkungen der Impfung sind laut RKI, BMG und LBI-HTA vernachlässigbar.

Das Ziel einer Kohortenimmunität wäre bei einer Impftrate ab 40 Prozent erreichbar. Die Durchimpfungsrate in der Steiermark beträgt derzeit geschätzt 3–5 Prozent (Prof. Werner Zenz). Die Hauptargumente für eine gezielte Impfstrategie gegen die saisonale Grippe von Kindern, Jugendlichen und betreuenden Erwachsenen sind:

- Reduktion der Erkrankungsfälle insgesamt
- Reduktion der Krankenhausaufnahmen und Arztkonsultationen
- Reduktion der Mortalität älterer Menschen, die mit Kindern zusammenleben
- Reduktion von Antibiotikaverordnungen
- Reduktion von Krankenständen und Pflegezeiten
- Die Effektivität der Impfung ist bei Kindern höher als bei über 60jährigen.
- Kinder unter 5 Jahren sind - ebenso wie Hochaltrige - Opfer schwerer Verläufe.

Maßnahmenplanung

In Österreich mangelt es an Aufklärung über die Schäden der Influenza und den Nutzen und die Nebenwirkungen der Impfungen. Es sind daher Präventionskampagnen nötig. Insbesondere braucht es flächendeckend eine verstärkte Information des Betreuungspersonals in Kindergärten, Schulen und Gesundheitseinrichtungen. Dabei sollte unbedingt auf die Gefahr des Auftretens zweier Infektionswellen (Influenza und Sars2-Covid 19) zur selben Zeit hingewiesen werden, wobei wir gegen die Grippe mehrere – zugegebenerweise nicht perfekte – Impfstoffe zur Verfügung haben. Der deutsche Gesundheitsminister Spahn hat in diesem Sinne schon reagiert und den Ankauf von 4,5 Millionen zusätzlichen Impfdosen angekündigt. In Österreich erkranken jährlich zwischen 300000 und 1,5 Millionen Menschen an Influenza. Um eine sogenannte Kohortenimmunität zu erreichen, müssten etwa 50%, mindestens aber 40% der Bevölkerung geimpft werden.

In Graz führte die Aufklärung über die Wichtigkeit der Grippeimpfung durch das Gesundheitsamt im vergangenen Jahr zu einer erhöhten Inanspruchnahme durch die Grazer Bevölkerung. Das ist erfreulich, hat aber dazu geführt, dass der Impfstoff schon sehr früh ausgegangen ist.

Im Rahmen der Möglichkeiten des Gesundheitsamtes wurde das Impfstoffkontingent für 2020 bereits erhöht. Um den Gesamtbedarf besser abzudecken, braucht es aber eine landes- bzw. bundesweite Lösung, insbesondere die Aufnahme der Grippe-Impfung in das Gratisimpfprogramm, um Kinder und Jugendliche umfassend zu erreichen.

Der Zugang zur Grippe-Impfung muss erleichtert werden. Angesichts der Coronapandemie muss ein überaus ambitioniertes Ziel angestrebt werden: In der kommenden Saison keine Influenzawelle in Österreich! Das erfordert entschlossene Maßnahmen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- ~~1. Die Stadt Graz tritt an die Bundesregierung heran, entsprechend dem Vorbild der BRD die Kontingente an Influenza Impfstoff entsprechend dem Bedarf zu erhöhen.~~
- ~~2. Die Stadt Graz tritt darüber hinaus an die Landesregierung heran mit dem Ersuchen, das Kontingent an Influenza Impfstoff für die Stadt Graz entsprechend aufzustocken.~~
- ~~3. Die Stadt Graz tritt an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit dem Vorschlag heran, die jährliche Influenza Impfung als Gratis Impfung umgehend im Nationalen Impfplan zu verankern.~~
- ~~4. Die Stadt Graz tritt an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit dem Vorschlag heran, für den Herbst 2020 eine Informations- und Werbekampagne für die Influenzaimpfung vorzubereiten.~~

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher

Graz, am 14. Mai 2020

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Abänderungsantrag zum DA der KPÖ, eingebracht von Herrn
GR Dr. Hans Peter Meister, betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der
jährlichen Influenzawelle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Freiheitliche Gemeinderatsklub hat bereits im Februar 2020 darauf hingewiesen, dass ein höheres Kontingent für die Grazer Grippeimpfaktion höchst erforderlich ist. Diesbezüglich wurde ein entsprechender Dringlicher Antrag eingebracht, der einstimmig von allen Fraktionen beschlossen wurde. Gerade in diesem Jahr geht man davon aus, dass es durch den Corona Virus zu einer höheren Durchimpfungsrate kommen wird, da die Sensibilisierung zu Impfmaßnahmen in der Bevölkerung gestiegen ist. Die Grazer Impfstelle ist frisch umgebaut, das Team ist voll motiviert und die Stadt nimmt am Pilotprojekt e-Impfpass teil. Jedes Jahr werden fast 10% aller Grazer geimpft. Mit einem selbstständigen Einkauf könnte viel besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung reagiert werden und die Stadt Graz wäre von Land und Bund unabhängig.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich den

Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- Das im Dringlichen Antrag von GR Astrid Schleicher vom 12.02.2020 eingeforderte Konzept für ein höheres Kontingent für die Grazer Grippe- Impfaktion soll vom zuständigen Stadtrat Robert Krotzer dem nächsten Gesundheitsausschuss zur Vorberatung und in der folgenden Gemeinderatssitzung präsentiert werden.
- Das Gesundheitsamt soll prüfen, ob eine eigenständige Beschaffung und Verabreichung von Influenza Impfstoff für die Stadt Graz und seine Bevölkerung dienlich ist.



KPO-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Graz, am 14. Mai 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Vorreiterrolle der Stadt Graz im Bereich der Elementarpädagogik

Die derzeitige Situation – bedingt durch das Coronavirus – verdeutlicht neue Mehrfachbelastungen, nämlich einerseits für Familien mit Kindern, aber andererseits auch insgesamt für den Bereich der Elementarpädagogik. So stehen derzeit viele Menschen mit Kindern besonders unter Druck, da sie die Hauptlast der Kinderbetreuung zu tragen haben und sich in vielen Fällen auch ihre Arbeitssituation drastisch verändert hat. Sie sind somit gefordert, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie selbst zu organisieren und die Überlastung in Kauf zu nehmen. Aber andererseits sind derzeit auch viele Kinderbetreuungseinrichtungen und ElementarpädagogInnen vor große Herausforderungen gestellt. Von ihnen wird erwartet, eine optimale Betreuung für die Kinder mit bestimmten Auflagen zur Sicherung der Gesundheit aller Beteiligten sicherzustellen. Um diese beiden beteiligten Gruppen aber nicht weiter gegeneinander ausspielen zu können, gilt es gerade jetzt, den Blick auf die voraussetzenden Bedingungen der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen vor dieser Krisensituation zu werfen, sei es bezogen sowohl auf die Arbeitssituation der ElementarpädagogInnen als auch auf die räumlichen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtungen, denn sie können auch als Ursache für die derzeit vielfältigen Probleme gesehen werden und den daraus resultierenden Handlungsbedarf für die Politik einmal mehr verdeutlichen.

So zeigt schon eine steiermarkweite Studie über Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen, die im Auftrag der Arbeiterkammer 2019 erstellt worden ist, auf, dass zwar die Anzahl der in Graz über öffentliche und private Träger bestehenden Kinderkrippen und Kindergärten in den letzten Jahren gestiegen ist, aber trotzdem in vielen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf besteht. So wird z.B. als Bedingung für die Genehmigung eines Betreuungsplatzes die Berufstätigkeit der Eltern vorausgesetzt, was dazu führt, dass Eltern, die nicht beide berufstätig sind oder aber in Karenz oder auf Arbeitssuche sind, häufiger keinen Betreuungsplatz finden und vielfach auf die Betreuung durch Tageseltern ausweichen müssen. Verwiesen wird auch darauf, dass insbesondere noch mehr Betreuungsplätze in Kinderkrippen benötigt werden.

Abgesehen von der Quantität in Kinderbetreuungseinrichtungen gilt es jedoch vor allem auch, einen Blick auf deren Qualität zu richten. Der Anspruch an sie muss sich daran orientieren, dass die Qualität so hochwertig ist und die Fachkräfte so viel Zeit für die Kinder haben, dass sich diese ihren Möglichkeiten entsprechend optimal entwickeln und kein Bildungspotenzial der Kinder verlorengelht. Entscheidende Kriterien dafür sind somit die Arbeitsbedingungen der ElementarpädagogInnen und die Größe der Gruppen bzw. die Betreuungsdichte. Diesbezüglich

zeigt sich, dass die Fachkräfte sehr stark belastet sind, entweder deshalb, weil es zu wenig Personal gibt, nicht genügend Vorbereitungszeit besteht oder vielfach Mehrarbeit und Überstunden geleistet werden müssen. Darüber hinaus wird vielfach auch die Einkommenssituation als sehr unbefriedigend empfunden. Grund für das geringe Einkommen ist vor allem auch die unfreiwillige Teilzeitarbeit. So wollen rund 80% der Teilzeitangestellten eigentlich mehr arbeiten, denn von 20 bis 30 Stunden in Teilzeit und rund 1000 € netto kann man nicht leben. Im Interesse aller ist vor allem aber auch, dass kleinere Gruppen in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gegeben sein sollen. Für unter 3-Jährige wird ein Betreuungsschlüssel von 1:3 bis 1:3,5 als optimal bewertet. Die Gruppengröße sollte somit höchstens 5 bis 8 Kinder betragen, während sie derzeit tatsächlich bei 1:5 bei einer Gruppengröße von 14 Kindern in Kinderkrippen liegt. Für 3- bis unter 6-Jährige erhöht sich dieses Zahlenverhältnis für Ganztagskinder auf 1:7,5 und für Halbtagskinder auf einen Schlüssel von 1:10 bis 1:12,5. Damit sollte die Gruppengröße in diesem Alter bei etwa 15 Kindern liegen. Derzeit liegt sie jedoch bei 1:12 bis 1:17 bei einer Gruppengröße von 25 Kindern in den Kindergärten und überschreitet damit diese von ExpertInnen empfohlenen Grenzen bei weitem. Darüber hinaus ist es notwendig, bei einem hohen Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache auch eine individuelle Anpassung des Betreuungsschlüssels an die Gruppenzusammensetzung vorzunehmen.

Die derzeitige Situation unter den Bedingungen des Coronavirus zeigt einmal mehr deutlich auf, wie wichtig eine funktionierende Kinderbetreuung ist. Es muss somit im Interesse aller Beteiligten, der Eltern, der Kinder und der ElementarpädagogInnen sein, dass die Verantwortlichen der Stadt Graz den Handlungsbedarf prüfen und Maßnahmen setzen, um nicht nur die Anzahl der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen kontinuierlich bedarfsorientiert zu erhöhen, sondern auch, um damit vor allem dazu beizutragen, deren Qualität sukzessive zu verbessern, um eine diesbezügliche Vorreiterrolle einnehmen zu können.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz sollen kontaktiert werden, um die Möglichkeiten zur Verbesserung nicht nur der Quantität, sondern auch der Qualität der bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Sinne des Motivenberichtes zu prüfen.

Klubobmann Mag. Armin Sippel, MPA
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13. Mai 2020

Betreff: SOS Grazer Nachtleben – Rettungspaket Nachtgastronomie
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Krise treffen Clubs, Bars und Diskotheken, deren Betriebszeiten zwischen 22:00 und 06:00 Uhr liegen, aufgrund der verordneten Sperrstunde sowie der sonstigen Einschränkungen härter als viele andere Betriebe. Der monatelange Totalausfall in der Nachtgastronomie ist nicht nur eine Existenzbedrohung für viele Unternehmer, sondern bedeutet auch, dass für tausende Jugendliche und Studenten kein geordnetes Feiern bis auf weiteres mehr möglich ist. Die logische Folge, jede Menge Partys im privaten und öffentlichen Bereich mit Ruhestörung, Vermüllung und Vandalismus.

Sollten nachtgastronomische Einrichtungen nicht schleunigst konkrete Pläne auf den Tisch gelegt bekommen, ist laut Branchenkennern damit zu rechnen, dass zwei Drittel der Betriebe nicht mehr wiedereröffnen werden.

Für die gesamte Branche mit ihren Zulieferern - wie beispielsweise Brauereien - oder den Sicherheitsdienstleistern ist Feuer am Dach. Es herrscht akuter Handlungsbedarf.

Ein pulsierendes und vielfältiges Nachtleben gehört zum Flair unserer Stadt. Für junge Grazer wie für viele Besucher war der Club- und Diskothekenbesuch eine beliebte Freizeitbeschäftigung. Um das auch nach der Corona Krise in gewohnter Weise wieder zu ermöglichen, braucht es dringend diese große Kraftanstrengung und eine über den Wirkungskreis der Stadt hinausgehende breite Zustimmung.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz sollen sich für ein umfassendes Rettungspaket für die Grazer Nachtgastronomie einsetzen das folgende Punkte abdeckt:

- Stadt Graz als Vermittler: In einer Zusammenkunft aller Beteiligten von Stadt, Land, Bund und von Betroffenen wird ein maßgeschneidertes Förderpaket, welches den Totalausfall von mehreren Umsatzmonaten abdeckt, besprochen. Weiters wird eine Ideen-Box durch die Stadt zum Sammeln von Fragen, Anregungen und das Registrieren von Sorgen der Unternehmer eingerichtet.
- Kompensationsgeschäfte: Die Stadt Graz unterstützt die Lokalbetreiber um alternative Einnahmemöglichkeiten zu schaffen. Zum Beispiel Partymeilen im Sommer, Autodisko, Ausschank tagsüber, alternative Nutzung der Lokalflächen usw.
- Planungssicherheit: Es gibt nichts Schlimmeres für einen Unternehmer als Ungewissheit. Aus diesem Grund soll sich die Stadt Graz auf direktem Wege mit den Verantwortlichen in Land und Bund in Verbindung setzen, um darauf einzuwirken, der Nachtgastronomie eine klare Perspektive zu geben und eine Öffnung in Aussicht zu stellen.

GR Günter Wagner
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13. Mai 2020

Betreff: Bewegung für unsere Jugend
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit dem Lockdown und den Schulschließungen waren Kinder und Jugendliche gezwungen, die meiste Zeit innerhalb der eigenen vier Wände zu verbringen. Einher gingen erhöhte Zeiten vor dem Bildschirm und ein daraus folgender Bewegungsmangel. Wie wir alle wissen ist gesunde Ernährung und Bewegung der Schlüssel zu einem funktionierenden Immunsystem. Gerade bei jungen Menschen ist Sport für die Entwicklung von besonderer Wichtigkeit. Der unglaublich hohe Wert von 71 Prozent der Buben und 84 Prozent der Mädchen, die laut einer Studie zu wenig körperlich aktiv sind, zeigt wie notwendig es ist, wieder die Möglichkeit für Bewegung zu schaffen. Die vielen Wochen der angeordneten Quarantäne haben diese Entwicklung weiter verschärft.

In Anbetracht dessen ist es schwer zu verstehen, warum Sport und Bewegung bei Schulstart am 18.05. nun keine Wichtigkeit eingeräumt wird und vorerst keine Sport- und Turnstunden stattfinden können. Bereits 30 Prozent der Volksschulkinder sind fettleibig oder adipös. Dabei gibt es unzählige Möglichkeiten im Freien auf Sportplätzen oder im Schulhof mit den notwendigen Abständen für Spaß an der Bewegung zu sorgen.

Herrn Vizekanzler und Sportminister Kogler sowie Herrn Gesundheitsminister Anschöber sollte es ein großes Anliegen sein, schnellstmöglich für Rahmenbedingungen zu sorgen, die das Ausüben von Sport und Bewegung im Schul- und Vereinswesen ermöglichen. Ein fitter Geist wohnt in einem fitten Körper!

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird auf dem Petitionsweg ersucht, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit vor allem Kinder und Jugendliche Bewegung und Sport bestmöglich in Schulen, Sportplätzen und Vereinen ausüben können.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2020

von

KO GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Der Raum auf den Grazer Straßen ist für alle da. Jetzt! Und nicht irgendwann!

Wir gehen durch ungewohnt anstrengende, durch für viele Menschen krisenhafte und auch durch interessante Zeiten. Der Lockdown Mitte März hat alle bis dahin gewohnten Abläufe durcheinandergewirbelt. Homeoffice statt in oder durch die Stadt pendeln, Einkäufe beim nächsten Lebensmittelhändler und beim Bauernmarkt statt im Shopping-Center, Spaziergänge und Jogging-Routen statt mit dem Auto ins Fitnessstudio oder zum Leechwald. Diese beispielhafte Aufzählung wird jede und jeder aus persönlicher Erfahrung ergänzen können.

Fakt ist, es ist trotz stark gesteigener Zustellfahrten von Paketdiensten und dergleichen mehr zu einer Verkehrsverminderung bei den Kfz-Fahrten um ca. 45% gekommen und damit zu einer Reduktion der beiden Haupt-Schadstoffe, der Stickoxid-Belastung und – etwas weniger stark – der Feinstaub-Belastung. Das wird jetzt im Zuge des stufenweisen Hochfahrens nicht so bleiben. Aber bedeutet diese Feststellung, dass es wieder ganz genauso wie vor dem Lockdown werden muss? Nein.

Wir sollten in Graz – wie mittlerweile viele andere Städte – diese Chance nutzen. Nicht, um den privaten und wirtschaftsgetriebenen Kfz-Verkehr aus der gesamten Stadt zu verbannen, sondern um ihn in einem festgesetzten Rahmen zu ermöglichen. Dort zu ermöglichen, wo wir noch keine besseren Lösungen anbieten können und dort zu reduzieren - oder auch in manchen Fällen zu unterbinden - wo das zu Fuß gehen, das Radfahren und der Öffentliche Verkehr die Erreichbarkeit gewährleistet, ja teilweise verbessert.

Wir sollten schnell handeln, wir sollten auf die sonst immer sehr vorbildlich und detailliert ausgeführten Planungen von Oberflächen u.ä.m. für die umzubauenden Verkehrsflächen und die Konzeptionen alternativer Kfz-Verkehrsführungen weitestgehend verzichten und die Verteilung des

öffentlichen Raums sehr schnell an die Bedürfnisse der Menschen anpassen. Das kann auch eine Straßengestaltung sein, die gemeinsam mit den Unternehmer*innen und den Anwohner*innen kreativ, mobil und vorläufig sein kann, das kann ein Pop-up-Radweg in Straßen sein, die über mehr als eine Richtungsfahrbahn verfügen oder Straßenzüge, wo eine Umwidmung vorhandener Kfz-Parkstreifen angebracht scheint.

Warum nicht Fußgänger*innenzonen oder Begegnungszonen als Provisorium, warum nicht breitere Radrouten unter Teil-Inanspruchnahme von Kfz-Flächen, warum nicht Wanderbäume und mobile Sitzmöglichkeiten, statt weiterhin zehn und mehr Jahre für ein wenig Fuzo und etwas Begegnungszone? Warum nicht die schon viele Jahre bei der Stadt und bei den Bezirksvorsteher*innen deponierten Wünsche nach zeitgemäßer und urbaner Verkehrsflächengestaltung ermöglichen? Warum nicht gut ausgearbeitete Radroutenvorschläge einer Grazer Universität einfach ausprobieren? Warum nicht einfach machen im Sinne des Probierens?

Eine Pop-up-Route von den Inffeldgründen zur Oper sollte wie in Wien, wie in Madrid, wie in Paris, in wenigen Tagen oder Wochen als Test möglich sein. Eine coolere und grünere Zinzendorfgasse sollte schon im Juni starten können. Die Fuzo und die Bezo im Bereich Stockergasse und Mariahilferstraße warten nur auf eines: auf eine Verordnung, ein wenig Lack für eine andere Parkierungsordnung und auf einige wenige Verkehrsschilder. Warum ist das alles noch immer nicht da und warum zieht man das nicht unbürokratisch Stück für Stück vor? Die urbane Verkehrswende, die Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele und der Grundaussagen des Stadtentwicklungskonzepts kann politisch auf 20 und mehr Jahre ´aufgespannt´ werden oder sie kann jetzt im Frühling und Sommer 2020 in Angriff genommen werden!

In diesem Sinne stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG daher folgenden

Dringlichen Antrag

1. Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, die Einführung von temporäre und provisorische Fußgänger*innenzonen und/oder Begegnungszonen noch bis zu Beginn der Sommerferien in möglichst allen Stadtbezirken zu prüfen. Des Weiteren sind insbesondere bei stark frequentierten Gehsteig-Engstellen Lösungen i.S. von Verbesserungen für Fußgänger*innen zu suchen und umzusetzen. Die Bezirksräte und die Anwohner*innen sind in diese Vorhaben auf geeignete Weise einzubinden.

2. Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, die Einführung von provisorische Radrouten als Pop-up-Radwege insbesondere in jenen Bereichen, wo aktuell große Defizite bei der Radverkehrsinfrastruktur

festzustellen sind (etwa Unterbrechungen, abrupte Endstellen sowie wenig leistungsfähige Routen), zu prüfen. Insbesondere soll die Anbindung der TU Graz-Inffeldgründe an die Innenstadt und an die anderen TU-Standorte noch vor Beginn des Sommers umgesetzt werden.

3. Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, eine Priorisierung der bereits beschlossene Fußgänger*innenzone und Begegnungszone in der Stockergasse und in der Mariahilfer Straße im Sinne einer provisorischen Umsetzung noch im Mai vorzunehmen. Des Weiteren wird die Verkehrsstadträtin ersucht, die derzeit autofreie Schlögelgasse dauerhaft einer Verkehrsberuhigung zuzuführen.

4. Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten in der Zinzendorfsgasse sowie die Reduktion des Verkehrsdurchflusses durch eine geeignete Verordnung (Fahrradstraße, Begegnungszone, Wohnstraße, o.ä.) i.S. der Anrainer*innen und der lokalen Wirtschaft zu prüfen.

5. Die zu befassenden Abteilungen und die dafür zuständigen politischen Ressorts werden ersucht, bis September den Grazer Straßenraum – entlang o.a. Prioritäten für Straßenzüge, die einer Verkehrsreduktion und einer Bevorrangung für den Fuß- und Radverkehr zugeführt werden sollen, dahingehend zu überprüfen, wo dauerhaft verkehrsfreie Bereiche, wo begrünte Aufenthaltsbereiche und wo neue Baumstandorte umsetzbar sind. Dieser Bericht soll samt Empfehlungen für die Umsetzung und Umgestaltung dem Gemeinderat in seiner September-Sitzung vorgelegt werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2020

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Umdenken – neu verteilen – nachhaltig investieren!

Planungen für den Corona-Pandemie bedingten Nachtragsvoranschlag 2020

Die Corona-Krise hat jede und jeden einzelnen von uns aus unserem Alltag, dem Wohlstand und dem sozialen Leben gerissen und viel Leid verursacht. Sie hat uns aber auch mit der Verletzlichkeit der Stadt als Kollektiv konfrontiert und die Lücken unseres Systems - in der regionalen Wirtschaft, bei der Bildung und bei der Verteilung des Öffentlichen Raumes - ganz deutlich aufgezeigt.

In der heutigen Gemeinderatssitzung liegt uns ein Informationsbericht zum Fahrplan für den durch die Corona-Pandemie bedingten Nachtragsvoranschlag 2020 vor. Darin werden auch Maßnahmen für die Vorbereitung des Nachtragsvoranschlages präsentiert, die bis zum Budgetbeschluss spätestens im Oktober 2020 durchgeführt werden und im Nachtragsvoranschlag ihren Niederschlag finden sollen.

Die Folgen der Krise in Form von Arbeitslosigkeit, dem Kampf der regionalen Wirtschaft ums Überleben und einem zu erwartenden Bildungsrückstand fordern die öffentliche Hand und so auch die Stadt Graz nun tief in die Taschen zu greifen und große Konjunkturpakete zu schnüren.

Die Klimainnovationsstadt Graz sollte die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Veränderungen als Chance begreifen, mit ihren Infrastrukturentscheidungen Wirtschaftsimpulse setzen und dabei auch in hohem Ausmaß die langfristigen Auswirkungen auf den Klimawandel mitdenken. Der auf Bundes- und Landesebene beschlossene Klimacheck böte sich an, um geplante Investitionen dahingehend zu überprüfen. Geeignete Maßnahmen wären Investitionen in den öffentlichen Verkehr mit dem Tram-Paket II, eine Sanierungsoffensive und ökologisches Bauen, Straßenumbauten für Grüne Meilen, Begegnungszonen, Baumpflanzungen und ein Investitionspaket im Bereich kommunale Bildung. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf der regionalen Wertschöpfung liegen – so leidet z.B. der Grazer

Innenstadthandel durch die Corona-Krise unter massiven Umsatzeinbrüchen und auch nach der Wiedereröffnung vieler Geschäfte läuft der Handel nur sehr schleppend an. Gleichzeitig hat sich während der Krise gezeigt, wie wichtig die regionalen NahversorgerInnen für die Grazerinnen und Grazer sind. Um die Ertragslage von Grazer und steirischen Gewerbebetrieben zu verbessern, wären als ein Kriterium die Auswirkungen auf regionale Betriebe und die Personal-Intensität von Maßnahmen (Stichwort Arbeitsplätze) als Kriterium in die Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Städtische Ausschreibungen sollten unter Heranziehung des Vergabeleitfadens der WK Steiermark (https://www.wko.at/service/stmk/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Vergabeleitfaden_2014_2.pdf) so erfolgen, dass regionale Betriebe bestmöglich gefördert werden.

Noch ist nicht klar, wie hoch der Ausfall durch den Einbruch an Ertragsanteilen, Kommunalsteuer-rückgänge, diverse andere Einnahmerückgänge und Mehrausgaben sein werden. Klar ist aber: Die Stadt braucht ein mutiges Konjunkturpaket, das alle geplanten Investitionen auf Herz und Nieren prüft und gezielt nach den folgenden Kriterien entscheidet:

- Besteht die Investition die Kriterien eines Klimachecks äquivalent zu den Bundes- und Landeskriterien?
- Bedient die Investition den regionalen Arbeitsmarkt bzw. ist sie geeignet die Arbeitslosigkeit in Graz und der Steiermark zu senken?
- Ist durch die Investition eine regionale Wertschöpfung gewährleistet?

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

In Ergänzung der in Vorbereitung des Nachtragsvoranschlages zu veranlassenden Maßnahmen möge der Gemeinderat der Stadt Graz beschließen:

1. Die bereits von Gemeinderat beschlossenen und im Voranschlag 2020 budgetierten Investitionen mögen einem Klimacheck unterzogen werden sowie auf ihre Auswirkungen in Richtung regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplatz-Intensität überprüft werden.
2. Mögliche Kooperationen mit und Kofinanzierungen durch Bund und Land Steiermark mögen einem Screening unterzogen und zur Realisierung nachhaltiger Investitionsprojekte am Verhandlungswege vorangetrieben werden.
3. Die Finanzabteilung wird mit der Einrichtung eines Boards an externen ExpertInnen beauftragt, die die Erstellung des Nachtragsvoranschlages entlang der im Motiventext genannten Kriterien beratend begleiten sollen. Jede Fraktion ist eingeladen, ExpertInnen für dieses Board – beispielsweise gemäß ihrer Sitze im Finanzausschuss - zu benennen.
4. Die Stadt Graz möge hinkünftig bei Ausschreibungen durch Anwendung des Vergabeleitfadens der WK Steiermark regionale Betriebe bestmöglich fördern.

Betreff: Auch Kommunen brauchen einen Rettungsschirm
des Bundes/Petition an Bundesregierung
und Nationalrat



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn KV Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Durch die COVID-19 Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und des dadurch vollzogenen Shutdown der Wirtschaft und Gesellschaft ergeben sich auch für die österreichischen Kommunen wesentliche Einbrüche im Bereich der Kommunalsteuer und bei den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Als Folge ist eine massive Schwächung der kommunalen Haushalte zu befürchten – eine Problematik, der sich jetzt viele europäische Länder zu stellen haben.

Dass die Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung der österreichischen Bevölkerung und zur Abflachung der Infektionszahlen während der Dauer der Pandemie notwendig waren und sind, steht außer Streit, das wird selbstverständlich auch von der kommunalen Ebene unterstützt und begleitet.

Für die österreichische Wirtschaft wurde mittlerweile richtigerweise ein 38 Milliarden Euro umfassender Schutzschirm gespannt, um massive Schäden abzufedern und zu verhindern, um Arbeitsplätze zu sichern. Ebenso selbstverständlich müsste jedoch sein, dass – wie vom Österreichischen Städtebund bereits Anfang Mai eingefordert worden war – seitens des Bundes auch für die Städte und Gemeinden ein vergleichbarer Rettungsschirm gespannt würde, um einerseits über regionale Investitionsprogramme die Wirtschaft ankurbeln zu können, vor allem aber auch so die öffentliche Daseinsvorsorge – die sich gerade angesichts der Corona-Krise als nahezu unverzichtbare Notwendigkeit erwiesen hat – abzusichern und zu stärken.

Was in diesem Zusammenhang völlig abzulehnen ist und was den Grazer Finanzstadtrat zu Recht auf das Äußerste empört hat ist, dass offenbar im Moment noch eher eine gegenteilige Strömung festzustellen ist, indem etwa auf der Homepage des Finanzministeriums bei den angekündigten Fixkostenzuschüssen für Unternehmen bei großen Umsatzeinbrüchen solche Unternehmen, die mehrheitlich in der öffentlichen Hand sind, explizit davon ausgenommen sind!

Dazu ist – wie vom Städtebund bereits hingewiesen wurde – mit aller Deutlichkeit festzuhalten: Österreichs Kommunen betreiben Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, wichtige soziale Einrichtungen, Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit, Kinderbetreuungseinrichtungen etc. Sie sind durch Ausgliederungen ebenfalls TeilnehmerInnen am wirtschaftlichen Geschehen und betreiben kommunale Unternehmen. In Österreich existieren darüber hinaus noch Eigenbetriebe von Kommunen. Diese - sowie Betriebe mit abgeordneten Bediensteten der Kommunen - sind jedoch vom Kurzarbeitsmodell ausgenommen. Weiters betreiben Gemeinden auch Veranstaltungszentren, Bäder und Versorgungsbetriebe für Strom, Wasser, Gas, Verkehrsbetriebe und vieles mehr. Die mit Versorgungsleistungen beauftragten Unternehmen verzeichnen auch Einbrüche durch die Stundung von Rechnungen. Zudem werden Kapitalgesellschaften, an denen Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, zumeist nicht als KMU (Klein- und Mittelbetriebe) beurteilt, wodurch ihnen der Zugang zu einem Großteil der Hilfspakete der Bundesregierung verwehrt ist. Kommunen setzen Mieten aus und verzichten auf die Einhebung von Gebühren für jene Zeiten, in denen die kommunalen Einrichtungen durch den Shutdown nicht in Anspruch genommen werden können. Für Kommunen und kommunale Unternehmen sollten daher unbedingt auch von Bund und Ländern entsprechende Hilfsprogramme geschaffen werden. So gesehen ist auch eine finanzielle Hilfestellung des Bundes für die Städte und Gemeinden ein Gebot der Stunde.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

der Gemeinderat der Stadt Graz möge mit nachfolgender Petition an die österreichische Bundesregierung und an den Nationalrat herantreten:

Der Gemeinderat der Stadt Graz appelliert an die österreichische Bundesregierung und an den Nationalrat,

- a) in Analogie zum Rettungsschirm für die heimische Wirtschaft auch zur Absicherung der kommunalen Haushalte Hilfsprogramme des Bundes zu schaffen und für Kommunen einen Ausgleichsfonds für den Entfall von Einnahmen (Kommunalsteuer-, Ertragsanteilseinbrüche, Gebühren und sonstige Kosten), die durch die COVID-19-Maßnahmen entstanden sind, einzurichten und
- b) entsprechende Mittel für kommende kommunale Investitionen zur Verfügung zu stellen, um mit innovativen, nachhaltigen Projekten die regionale Wirtschaft zu stärken, Beschäftigungsimpulse zu setzen und die Daseinsvorsorge abzusichern und zu stärken.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 14. Mai 2020

Zusatzantrag

Betrifft: **DA SPÖ – Auch Kommunen brauchen einen Rettungsschirm des Bundes/Petition an Bundesregierung und Nationalrat**

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

Zusatzantrag

c) Die Stadt Graz wendet sich gegen die Benachteiligung öffentlichen Eigentums bei den vom Bund vorgesehenen Fixkostenzuschüssen für Unternehmen. Hier darf es zu keiner Ungleichbehandlung kommen.